



Ausschreibung
adh-Open 2024
Faustball (Mixed)

13.-15.09.2024 in Karlsruhe

Ausrichter: KIT Karlsruhe

Meldeschluss: 16.08.2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Karlsruher Institut für Technologie

AUSTRAGUNGSORT: Turn- u. Sportverein Karlsruhe Rintheim e.V.
Mannheimer Str. 2a,
76131 Karlsruhe

TERMIN: 13.-15.09.2024

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG: Die Meldung hat ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/> (im **passwortgeschützten adh-Meldesystem**) zu erfolgen.

Der Ausrichter behält sich vor die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu begrenzen. Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet dann über die Teilnahme.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **Freitag, 16. August 2024**

MELDEGELD: **50,- EUR** pro Team

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von **50,- EUR** an den Ausrichter zu zahlen.

ZAHLUNGSWEISE: Das **Meldegeld** ist hochschulweise **bis zum 23. August 2024** an nachstehendes Konto zu überweisen.

Karlsruher Institut für Technologie
BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE BANK (BW Bank)
DE44 6005 0101 7495 5001 49
SWIFT SOLADEST600

Verwendungszweck: Meldegeld adh open Faustball 2024 + Name der Hochschule

WETTKAMPFREGLN: Es wird nach der aktuellen Spielordnung Faustball (SpOF, Stand 24.Februar 2024) gespielt.

AUSTRAGUNGSMODUS:**MIXED:**

Da in der DFBL weibliche Spielerinnen bis in die höchste Deutsche Faustball Liga im Herrenbereich mitspielen dürfen, ist es jedem Team selbst überlassen wie viele weibliche Spielerinnen im Team mitspielen. Da hier die Heranführung an den Faustball-sport im Vordergrund steht, müssen mindestens 2 Anfänger:innen auf dem Feld stehen.

Gespielt wird auf Zeit (2x 8 min), Spielzeit wird ggf. nach Anzahl der Meldungen angepasst.

FELDGRÖSSE: 50 x 20m, Leinenhöhe 2,00m, Outdoor

- SCHIEDSGERICHT:** Schiedsrichter*innen, Linienrichter*innen, sowie Anschreiber*innen werden von den teilnehmenden Teams gestellt.
- TURNIERLEITUNG:** Christian Wisser
- AUSWEISPFLICHT:** Die Mannschaftsführerinnen bzw. Mannschaftsführer müssen vor Beginn des Wettkampfes die Teilnahmeberechtigungen (lt. adh-Wettkampfordnung) für ihre Aktiven hochschulweise gesammelt im Wettkampfbüro vorlegen. Danach erhalten sie die erforderlichen Wettkampfunterlagen.
Die Startausweiskontrolle (Studierendenausweis / Anstellungsbescheinigung und Lichtbildausweis) erfolgt komplett für alle Teilnehmenden jeder einzelnen Hochschule, die bei dieser adh-Open starten, bei der zentralen Anmeldung. Die Rückgabe der Startausweise erfolgt nach Ende der Gesamtveranstaltung nach Erledigung aller Formalitäten.
- ZEITPLAN:** Das Turnier beginnt am Samstag, 14.09.2024 voraussichtlich um 10 Uhr und endet im Anschluss an die jeweiligen Endspiele. Der genaue Zeitplan des Wettkampftages wird rechtzeitig an die jeweiligen Teamleitungen weitergeleitet.
- TITEL:** Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel:
„adh-Open Sieger 2024“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die Erstplatzierten erhalten Urkunden.
- UNTERKUNFT/
VERPFLEGUNG:** Zeltplatz auf dem Vereinsgelände des TSV Rintheim
Turn- u. Sportverein Karlsruhe Rintheim e.V.
Mannheimer Str. 2a,
76131 Karlsruhe

Das Frühstücksangebot wird noch ausgearbeitet. Die Preise für dafür werden den teilnehmenden Hochschulen rechtzeitig mitgeteilt.
- VERPFLEGUNG:** Während der Veranstaltung werden Imbiss und Getränke im Bereich der Wettkampfstätte angeboten. Die Kosten hierfür sind selbst zu tragen.

Die Abendplanung inklusive Verpflegung in Form eines gemeinsamen Abendessens befindet sich derzeit noch in Planung und wird rechtzeitig über den Mailverteiler bekannt gegeben.
- WEITERE INFOS:** **Es wird darauf hingewiesen, dass der Genuss von alkoholischen Getränken während den Wettkämpfen auf der Sportanlage nicht gestattet ist!**
- RAHMENPROGRAMM:** Für Mannschaften die bereits am Freitag, 13.09.2024 anreisen wollen, wird es ein inoffizielles 2 vs. 2 Kleinfeldturnier geben. Dieses startet um 17 Uhr.
Das restliche Rahmenprogramm wird noch bekannt gegeben.
- Zeitplan/Anfahrt/etc.:** Der Zeitplan, eine Anfahrtsbeschreibung und weitere Informationen werden nach Meldeschluss per E-Mail zugeschickt (jeweils an die Ansprechpartner/Obleute der Hochschulen).
- AUSKUNFT:** **Organisationsteam:**
Julius Zolg
juliuszolg.at.gmx.de
Christian Wisser
Ch.wisser.at.t-online.de
- Minderjährige TN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden.

Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

gez. Dr. Dietmar Blicher
Leitung Hochschulsport Karlsruhe

gez. Julius Zolg
Organisationsteam

gez. Christian Wisser
Organisationsteam